

Antrag des Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt betr. Geldanlage der EKM

Die Landessynode möge beschließen:

Die Finanzabteilung der EKM möge offenlegen:

1. Bei welchen Banken die Rücklagen der EKM angelegt sind?
2. Zu welchen Konditionen sind die Gelder angelegt?
3. Wer entscheidet, welche Rücklagen zu welchen Konditionen, bei welchen Banken angelegt sind?
4. Nach welchen Kriterien werden die Banken ausgewählt?

Erläuterungen:

Nicht erst seit den Entwicklungen im Bankensystem 2008 ist die Sensibilisierung im Umgang mit dem uns anvertrautem Geld gewachsen. Pressemitteilungen über Geldverluste in anderen großen Kirchen, u. a. hier in Deutschland und in England, haben auch bei uns Fragen aufkommen lassen, ob dies auch in der Evangelischen Kirche möglich ist.

Zunehmend wird von ökologischer Nachhaltigkeit und ethischer Verantwortung im Umgang mit dem uns anvertrauten Geld gesprochen. Die EKD hat Anfang Oktober einen „Leitfaden ethisch nachhaltige Geldanlage in der Evangelischen Kirche“ herausgegeben. In diesem Leitfaden wird das bisherige magische Dreieck „Sicherheit, Liquidität und Rendite“ um das Kriterium „Ethik/Nachhaltigkeit“ erweitert zum magischen Viereck.

Wenn eine Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgt, dann folgt unserer Meinung nach der „Sicherheit“ der Geldanlagen „ethisches Investment“, „Liquidität“ und als letztes „Rendite“.

Bei aller Verantwortung für die Finanzierung von Verpflichtungen für zukünftige Generationen, ist der Erhalt des Vermögens vorrangig vor der Maximierung des Gewinnes zu sehen. Wenn unser Vermögen gleichzeitig hilft anderen zu helfen, dann ist das Ausdruck christlicher Verantwortung.